

Eswatini

Königreich Eswatini

Staatsoberhaupt: König Mswati III

Regierungschef: Ambrose Mandvulo Dlamini (im Oktober 2018 an die Stelle von Barnabas Sibusiso Dlamini getreten)

Bei einem Treffen mit Amnesty International wurde ein Moratorium für alle Zwangsräumungen verhängt, das jedoch nicht öffentlich bekannt gegeben wurde. Es gab positive rechtliche Entwicklungen bei der Entschädigung von Opfern von Zwangsräumungen durch private und öffentliche Akteure. Die Behörden von Eswatini lehnten einen Antrag auf Registrierung einer Organisation für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle ab. Ein Mann wurde unter dem Vorwurf des Terrorismus und Aufruhrs verhaftet. Das Gesetz über Sexualdelikte und häusliche Gewalt wurde im Juli 2018 verabschiedet. Im April 2018 änderte der König den Namen des Landes in Königreich Eswatini.

RECHT AUF UNTERKUNFT UND ZWANGSVERTREIBUNGEN

Es gab positive rechtliche Entwicklungen, da der Oberste Gerichtshof anordnete, dass die Regierung eine Entschädigung an eine Familie zahlt, die gewaltsam aus Nokwane vertrieben wurde. Der Oberste Berufungsgerichtshof bestätigte ein Urteil des Obersten Gerichtshofs, in dem ein privates Unternehmen angewiesen wurde, eine Familie zu entschädigen, die gewaltsam aus Title-Deed Land in den Malkerns vertrieben wurde. Beide Urteile schaffen positive Präzedenzfälle für Entschädigungszahlungen in Fällen von Zwangsräumungen.

Am 26. Februar 2019 verurteilte der Oberste Gerichtshof Eswatinis das Ministerium für Information, Kommunikation und Technologie zur Zahlung von Entschädigungen für die Schäden, die zwei Schwestern Thoko und Lomgcibelo Dlamini als Folge ihrer Vertreibung aus den angestammten Häusern in Tokwane erlitten haben. Ihre Häuser wurden nach der Zwangsräumung demoliert.

Am 9. Mai 2019 bestätigte der Oberste Berufungsgerichtshof ein Urteil des Obersten Gerichtshofs vom 14. Juli 2017, wonach die Zwangsräumung der Familie von Sagila Dlamini unrechtmäßig war und er Anspruch auf Entschädigung durch das private Unternehmen hatte.

Die Behörden von Eswatini hatten noch keine Gesetze ausgearbeitet, die Zwangsräumungen unter allen Umständen ausdrücklich verbieten und Schutzvorkehrungen festlegen, die vor jeder Räumung strikt eingehalten werden müssen. Die Behörden von Eswatini haben die Bodenpolitik und die Gesetzesvorlage noch immer nicht im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen abgeschlossen, die sich aus dem Recht auf angemessenen Wohnraum ergeben. 75 Menschen, darunter 29 Kinder, drohte die Vertreibung aus Sigombeni in der Region Manzini durch eine private Partei.

Am 27. März 2018 entschied das zentrale Gericht für die Landbewohner, dass die Gemeinde einen Teil der Farm 246 in der Region Manzini räumen müsse. Die Gemeinde wandte sich daraufhin an den Farmbesitzer mit dem Vorschlag, den Teil des Grundstücks, auf dem ihre Häuser gebaut sind, zu kaufen, war jedoch nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel in Höhe von 1 Million ZAR aufzubringen. Im Jahr 2018 legte die betroffene Gemeinde beim Minister für natürliche Ressourcen und Energie (MNRE) Berufung ein und ersuchte die Regierung um Einmischung, da sie behauptet,

dass ihr Land in Sigombeni von den traditionellen Behörden per Gesetz zugeteilt worden sei. Die betroffenen Familien teilten Amnesty International mit, dass sich mindestens 17 Gräber auf ihrem Land befinden. Die Regierung behauptete jedoch, dass die Bewohner*innen die Farm, die sich in Privatbesitz befindet, besetzten, nachdem sie von einer privaten Partei erworben worden war, und dass es keinen Beweis für eine Vereinbarung zwischen dem Farmbesitzer und den Bewohner*innen gab. Den Bewohner*innen fehlte jeglicher formaler Nachweis für die Sicherheit der Besitzverhältnisse und sie waren anfällig für Zwangsräumungen.

In Madonsa in der Region Manzini waren etwa 58 Familien - über 200 Personen - weiterhin von Zwangsräumungen durch eine halbstaatliche Behörde bedroht. Am 7. August sollte ein Verhandlungstermin zur Prüfung des Falls festgelegt werden, der jedoch verschoben wurde. Um die Vertreibung abzuwenden, unterstützte die Menschenrechtskommission den Antrag der Anwohner, eine dritte Partei, die die Absicht hat, die Farm im Namen der Anwohner zu kaufen, in die Verkaufsverhandlungen einzubeziehen. In Mbondzela, Gege, in der Region Shiselweni, waren etwa 45 Gehöfte, darunter mindestens 38 Kinder, von der Vertreibung aus dem Grundbesitz bedroht. Die Bewohner hatten sich an den Minister für Natürliche Ressourcen und Energie (MNRE) gewandt, der die Angelegenheit zur erneuten Prüfung an das zentrale Gericht für die Landbewohner Tribunal zurückverwies. Die Bewohner*innen behaupten, dass sich auf dem umstrittenen Land mindestens 17 Gräber befinden.

16 Bauernfamilien in Vuvulane in der Region Lubombo waren weiterhin von der Vertreibung bedroht. Während der Premierminister bei einem Treffen mit Amnesty International am 16. Mai 2019 zusagte, ein Moratorium für alle Zwangsräumungen zu verhängen, bis angemessene rechtliche und verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen umgesetzt sind, gab es jedoch keine öffentliche Erklärung über ein Moratorium. Der Änderungsentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kontrolle von Farmbewohner*innen, der die Beziehungen zwischen Farmbewohner*innen und Farmbesitzer*innen regeln sollte, sollte dem Parlament vorgelegt werden.

RECHTE VON LESBISCHEN, SCHWULEN, BISEXUELLEN, TRANSSEXUELLEN UND INTERSEXUELLEN MENSCHEN (LGBTI)

Im September lehnten die Behörden einen Antrag auf Registrierung einer Anfang 2019 gegründeten LGBTI-Vereinigung ab. Der Eswatini-Handelsregisterbeamte lehnte die Registrierung der LGBTI-Vereinigung, die den Namen Eswatini-Minderheiten der Geschlechter tragen sollte, mit der Begründung ab, dass die Verfassung die gleichgeschlechtliche Ehe nicht anerkenne.

MEINUNGSFREIHEIT UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Am 21. Januar behauptete Goodwill Sibaya, Mitglied der Vereinigten Demokratischen Volksbewegung (PUDEMO), der Kommunistischen Partei Swasilands und der Guerilla für wirtschaftliche Freiheit zu sein. Auf dieser Grundlage beschuldigte der Direktor der Staatsanwaltschaft Sibaya, gegen Paragraph 19(1) des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus von 2018 (STA)¹ und Paragraph 3(1)(A) des Gesetzes über Aufruhr und subversive Aktivitäten von 1938 (SSA)² verstoßen zu haben. Am 24. Mai durchsuchte die Polizei auf der Grundlage eines Durchsuchungsbefehls Sibayas Eigentum und fand in seinem Besitz Dokumente, in denen behauptet wurde, dass der König für Menschenrechtsverletzungen einschließlich Landbesetzungen in der Kamkhweli- und der Macetjeniregion sowie für Korruption im Zusammenhang mit dem Eigentum des Königs an einem staatlichen Vermögensfonds namens Tibiyo Taka Ngwane ("Reichtum der Nation") verantwortlich sei. Im September 2016 hatte der Oberste Gerichtshof

entschieden, dass Teile des Gesetzes über Aufruhr und subversive Aktivitäten (SSA) von 1938 und des Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus (STA) von 2008 ungültig seien, da sie die verfassungsmäßig geschützten Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung verletzen.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN

Das Parlament verabschiedete das Gesetz über Sexualdelikte und häusliche Gewalt im Juli 2018, neun Jahre, nachdem der Gesetzesentwurf 2009 eingebracht worden war. Laut der Jahresstatistik der Swasiland Action Group Against Abuse (SWAGAA) wurden im Jahr 2019 1818 Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gemeldet. Das ist ein Anstieg gegenüber 1686 im Jahr 2018. 185 Fälle von Missbrauch, darunter auch sexuelle und körperliche Übergriffe, wurden im Januar verzeichnet. Die höchste Zahl der registrierten Fälle war verbaler Missbrauch (934 Fälle), gefolgt von sexuellem Missbrauch (230 Fälle), der bei Frauen im Alter von 10 bis 18 Jahren im Vergleich zu anderen demographischen Gruppen häufiger vorkommt.